

## **Stellungnahme zum**

### **"Notifizierungsverfahren Frankreichs über die Etikettierung von Bau- und Dekorationsprodukten"**

**Frankreich hat einen Verordnungsentwurf zur obligatorischen Etikettierung von Bau- und Dekorationsprodukten\* vorgelegt, der eine Einteilung in vier Klassen (C, B, A, A+) vorsieht. Um potenzielle Handelshemmnisse für den freien Warenverkehr des EU-Binnenmarktes bereits im Vorfeld abzuklären, sieht das Informationsaustauschverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften gemäß Richtlinie 98/34/EG für alle Mitgliedsstaaten die Pflicht zur Notifizierung eigener Entwürfe sowie das Recht zur Abgabe einer Stellungnahme zu Notifizierungsverfahren der EU-Mitgliedsländer vor.**

**Die Holzwerkstoffindustrie bittet die Bundesregierung auf Grund der nachfolgenden Begründung, sich gegen die Notifizierung auszusprechen:**

#### **Im Allgemeinen:**

Das beabsichtigte obligatorische Etikettierungsverfahren Frankreichs stellt einen erheblichen Eingriff in den freien Waren- und Handelsverkehr für Bau- und Dekorationsprodukte für die europäischen Mitgliedsländer dar. Es verstößt gegen die Binnenmarktvorschriften des EU-Gemeinschaftsrechts bezüglich des freien Marktzugangs. Ein Verfahren, das solch eine Einschränkung darstellt, ist nach Artikel 28 und 30 EC und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs bezüglich des „Rule of Reason“ nur erlaubt, wenn es nicht diskriminierend und angemessen oder aus vorrangigem öffentlichen Interesse notwendig ist.

Der VHI vertritt die Auffassung, dass der Verordnungsentwurf weder angemessen noch notwendig ist, er ist nicht ausreichend substantiiert und nicht nachvollziehbar. Die im Holz vorkommenden Inhaltsstoffe (VOC) sind, wie aktuelle Untersuchungen zeigen, für die menschliche Gesundheit und Hygiene unbedenklich. Geruch allein kann kein Kriterium für die Einstufung von Bauprodukten sein. Das Etikettierverfahren ist darüber hinaus nicht zielführend hinsichtlich der Harmonisierung von Anforderungen an Bauprodukte in der EU.

1. Die Kommission hat bislang in der Bauproduktenrichtlinie keine europäischen Harmonisierungen für das Kapitel 3 "Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz" erlassen, sie hat jedoch den CEN/TC 351 in der WG 2 beauftragt, für den Innenraum Prüfverfahren zu erarbeiten. Dem CEN/TC 351 liegt bislang nur eine „Indicative List“ der Stoffe vor, die in harmonisierte Prüfvorschriften eingehen können. Somit ist noch nicht einmal klar, welche Stoffe nach einheitlichen Vorschriften geprüft werden sollen. Vor einem solch weitreichenden Alleingang Frankreichs sind zunächst diese Arbeiten im CEN/TC 351 abzuwarten, damit auf europäischer Ebene geeignete Prüfverfahren für alle Bauprodukte einheitlich vorliegen.
2. Die Auffassung Frankreichs, das Etikettierverfahren sei kein Handelshemmnis (Art. 3 (3) Entwurf des Erlasses) ist unzutreffend. Es gibt nach unserem Kenntnisstand in keinem Mitgliedsland der EU eine solche Regelung. Die Hersteller müssten somit für jedes

---

\* RL 98/34/EG Informationsverfahren – Notifizierungsverfahren Frankreichs zur Etikettierung von Bau- und Dekorationsprodukten im Hinblick auf die von diesen emittierten flüchtigen Schadstoffen – 2009-701-F und 2009-02-F

einzelne Bauprodukt das vorgeschlagene Prozedere für den französischen Markt separat durchlaufen lassen. Allein die dafür erforderlichen Laborkapazitäten reichen weder in Frankreich noch in Europa aus. Die in mehreren europäischen Ländern bislang bestehenden Bewertungsansätze, wie beispielsweise in Deutschland das AgBB-Schema, sind damit nicht vergleichbar.

3. Es ist der Industrie nicht zuzumuten ihre Bauprodukte innerhalb der EU nach völlig unterschiedlichen Verfahren prüfen zu lassen und für einzelne Mitgliedsländer separat zuzulassen. Das würde völlig unnötig hohe zusätzliche Kosten verursachen und bestehende CE-Zulassungen vom französischen Markt ausschließen. Die Bemühungen zur Harmonisierung des europäischen Binnenmarktes sind damit konterkariert.

#### **Im Einzelnen:**

1. Frankreich ist ein bedeutender Außenhandelspartner für die deutsche Holzindustrie. Für die Holzwerkstoffindustrie ist Frankreich mit rund 250 Mio. Euro nach Polen der wichtigste Außenhandelspartner.
2. Holz hat viele natürliche Inhaltsstoffe, deren Konzentration unter anderem von Baumart, Ort, Zeit, Alter, Stammabschnitt, etc. abhängig ist. Für die Holzindustrie sind die natürlichen Holzemissionen damit grundsätzlich nicht steuer- oder beeinflussbar.
3. Die beabsichtigte Grenzwertfestlegung in den einzelnen Klassen (C, B, A, A+) ist völlig willkürlich und liegt für die Summe der VOC (TVOC) bei Holz über dessen natürlichem Gehalt. Beispielsweise hat die Kiefer (Vollholz) nach 28 Tagen einen TVOC-Gehalt von über 2.000  $\mu\text{g}/\text{m}^3$  [1]. Sie würde damit in Klasse C fallen, obwohl sie gerade in Frankreich als hervorragendes Baumaterial ständig Verwendung findet. Auch gibt es keine wissenschaftliche Begründung Stoffkonzentrationen völlig unterschiedlicher Stoffe aufzusummieren (TVOC-Konzept), zumal der fiktive TVOC-Grenzwert von 2.000  $\mu\text{g}/\text{m}^3$  beispielsweise für viele Holzinhaltstoffe noch unter dessen Geruchsschwelle liegt. So beträgt die Geruchsschwelle für  $\alpha$ -Pinen, ein im Holz ubiquitär vorkommendes Terpen 4.000  $\mu\text{g}/\text{m}^3$  [2]. Bei dem Grenzwert von 2.000  $\mu\text{g}/\text{m}^3$  kann dieser natürliche Holzinhaltstoff gar nicht gerochen werden.
4. Auch der beispielsweise in den Klassen "A+" festgelegte Wert für Formaldehyd liegt unter dem im Holz natürlich vorkommenden Gehalt [3]. Er liegt zudem um den Faktor 10 unter dem von der WHO festgelegten Innenraumgrenzwert [4], [5]. Darüber hinaus wurde dieser seit Jahren gültige Grenzwert durch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) auch nach der Neuklassifizierung von Formaldehyd hinsichtlich Kanzerogenität als hinreichend bestätigt [6].
5. In diesem Zusammenhang möchten wir auf die aktuellen Ergebnisse einer umfassenden Studie zum Gefährdungspotenzial von flüchtigen organischen Verbindungen aus Holz und Holzwerkstoffen verweisen. Diese Studie kommt zu dem Ergebnis, dass keine Gefahr durch VOC aus Holz und Holzwerkstoffen für die Gesundheit des Menschen besteht [7].
6. Bis heute ist es nicht gelungen einen Zusammenhang zwischen den zugrunde gelegten VOC-Grenzwerten für Holzprodukte und deren toxikologischer Bedeutung für die menschliche Gesundheit und Hygiene herzustellen.
7. Auch sind die Kammermessungen der Bauprodukte, die Messmethoden und die Übertragung der Messung auf die tatsächlichen Innenraumverhältnisse und deren gesundheitlichen Aspekte noch nicht geklärt.

8. Wir möchten ferner darauf hinweisen, dass im Falle von Holz und Holzwerkstoffen die bisherigen Erfahrungen aus den Ergebnissen der Kammermessung von verschiedenen Instituten gezeigt haben, dass die Messwerte für ein und das selbe Produkt zwischen den Instituten um bis zu 160 % abweichen, was als Bewertungskriterium für ein Bauprodukt für die Wirtschaft völlig indiskutabel ist.
9. Hinsichtlich der für Probennahme und Messung relevanten Norm muss im Bezug auf Holz und Holzwerkstoffe in Betracht gezogen werden, dass, am Beispiel von Formaldehyd, bis heute die übliche Messung der Formaldehydemissionen nach EN 717-1 durchgeführt wird. Vor einer Umstellung auf die EN ISO 16000-9 muss zunächst die Korrelation mit den etablierten und genormten Methoden zur Prozessüberwachung ermittelt werden. Auch diese Arbeiten sind noch voll im Gang.
10. Zudem führt die beabsichtigte Einteilung in vier Klassen der Bauprodukte zu einer völligen Verunsicherung des Verbrauchers, der grundsätzlich den Anspruch hat, ein zugelassenes Bauprodukt zu erhalten, von dem keine Gefährdung für Gesundheit und Hygiene ausgeht. Die im französischen Verordnungsentwurf vorgesehene „Auswahlmöglichkeit“ überfordert den Verbraucher vollkommen.

#### **Fazit:**

Zusammenfassend dürfen wir nochmals darauf hinweisen, dass der Verordnungsentwurf ein erhebliches Handelshemmnis für den Holzbau und die Unternehmen der Holzwerkstoffindustrie darstellt und damit inakzeptabel ist. Der vorliegende Entwurf diskreditiert den Holzbau in Frankreich, der dem Erlass der französischen Regierung über die vermehrte Verwendung von Baustoffen aus Holz (Notifizierungsverfahren 2009-0488-F) diametral entgegensteht. Der Verordnungsentwurf ist hinsichtlich der geschilderten Situation unangemessen und nicht notwendig. Die aus Holz und Holzwerkstoffen emittierten VOC stellen keine Gefahr für die menschliche Gesundheit dar.

#### **Quellen:**

[1] Ohlmeyer M., Steckel V., Gehrman S. (2007): Evaluation of suitable rapid testing methods for the performance of VOC-Emissions from wood products; COST E49 Conference, Braunschweig.

[2] Mersch-Sundermann, V. (2007): Gesundheitliche Bewertung von  $\alpha$ -Pinen in der Innenraumluft-aktueller Erkenntnisstand; Umweltmed Forsch Prax 12 (3): 129-151

[3] Roffael E. (2006): Volatile organic compounds and formaldehyde in nature, wood and wood based panels; Holz als Roh- und Werkstoff (2006) 64: 144–149

[4] WHO air quality guidelines for Europe, 2nd edition (2000); Internetdownload vom 2.2.2010: [http://www.euro.who.int/air/activities/20050223\\_3](http://www.euro.who.int/air/activities/20050223_3)

[5] Salthammer T. et al. (2010): Formaldehyde in the Indoor Environment, Chemical Reviews; Internetdownload vom 4.2.2010 <http://pubs.acs.org/doi/pdfplus/10.1021/cr800399g>

[6] BfR, Appel K. E. (2006): Formaldehyd - Ableitung eines „Safe“ Levels; Internetdownload vom 2.2.2010: [http://www.bfr.bund.de/cm/232/formaldehyd\\_ableitung\\_eines\\_safe\\_levels.pdf](http://www.bfr.bund.de/cm/232/formaldehyd_ableitung_eines_safe_levels.pdf)

[7] Holz-Zentralblatt, 15.01.2010, Seite 44.

Gießen, 4. Februar 2010